# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 1 von 7 Erstellung 19.03.2015

Paroli Badreiniger

Überarbeitung 15.09.2020 Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Paroli Badreiniger

UFI-Code 288E-UVEC-P107-FWV4#

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Profi-Produkt für die Gebäudereinigung.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Rieduklin-Chemie GmbH

Straße/Postfach
Nat.-Kennz./PLZ/Ort
E-Mail
Telefon
Telefax
D-93339 Riedenburg
info@rieduklin-chemie.com
+49 (0) 9442 9193-0
+49 (0) 9442 9193-50
Datenblatterstellung
info@chemieberatung.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9442 9193-0

### **ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)

## 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische

Gemische, die mindestens einen sensibilisierenden Stoff enthalten

EU208 "Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

### Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz (Schutzbrille) tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fettalkoholethoxylat, Methansulfonsäure.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

## SICHERHEITSDATENBLATT Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830

Paroli Badreiniger

Seite 2 von 7 Erstellung 19.03.2015 Überarbeitung 15.09.2020 Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

iso-Decanol, ethoxyliert

EG-Nr. 616-607-4 CAS-Nr. 78330-20-8 Registriernummer 02-2119549526-31-0000

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam.1; H318

Methansulfonsäure

EG-Nr. 200-898-6 CAS-Nr. 75-75-2 Registriernummer 01-2119491166-34

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1B; H314

d-I imonen

EG-Nr. 227-813-5 CAS-Nr. 5989-27-5 Registriernummer 01-2119529223-47-XXXX

Anteil < 0,2 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 – Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 1; H410

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein

Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen,

bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt

konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Das Produkt brennt nicht selbständig, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 3 von 7 Erstellung 19.03.2015

Paroli Badreiniger

Überarbeitung 15.09.2020 Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(II) Bemerkungen DFG, Y

### Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Parameter Aceton BGW 25 mg/l Untersuchungsmaterial Vollblut

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein

umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Hautschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi verwenden.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am

Arbeitsplatz aussuchen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Aggregatzustand flüssig Farbe klar, farblos Geruch Zitrone

# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

80

nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.03.2015 Seite 4 von 7

Paroli Badreiniger

Überarbeitung 15.09.2020 Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Siedebeginn/Siedebereich

Flammpunkt 50 pH-Wert (bei T = 20 °C)  $0.85 \pm 0.35$ 

. Entzündlichkeit

Zündtemperatur 425

Selbstentzündlichkeit

Brandfördernde Eigenschaften

Explosionsgefahr

Explosionsgrenzen untere obere 12

Dichte (bei T =  $20 \,^{\circ}$ C)  $(1,007 \pm 0,007)$ 

Löslichkeit in Wasser (bei T = 20 °C)

Dampfdruck (bei T = 20 °C) Dampfdichte (Luft = 1)

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

Viskosität (bei T = 20 °C) Lösemitteltrennprüfung

Lösemittelgehalt (VOC EU)

Verdunstungszahl

Nicht anwendbar.

°C

Gilt für Dampf-Luft-Gemische. Vol. - % (Propan-2-ol) Vol. - % (Propan-2-ol)

(Literaturwert)

(Propan-2-ol)

Das Produkt brennt nicht selbständig.

g/ml

Nicht anwendbar.

Nicht verfügbar.

In jedem Verhältnis löslich.

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht anwendbar.

30

Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3

Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Alkalilaugen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

### ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

für Propan-2-ol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 5.055 mg/kg LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

## Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830 Seite 5 von 7

Erstellung 19.03.2015

Paroli Badreiniger Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

LC<sub>50</sub> Fisch 9.640 mg/l / 96 h LC<sub>50</sub> Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h #

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar. Propan-2-ol ist biologisch leicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

### EU-Abfallschlüssel

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 20 01 29\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe 15 01 10\*

verunreinigt sind.

### **ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

#### 14.1 **UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2

Nicht anwendbar.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### Verpackungsgruppe 14.4

Nicht anwendbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830 Seite 6 von 7 Erstellung 19.03.2015 Paroli Badreiniger

Überarbeitung 15.09.2020 Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

### **Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten) #

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Eye Irrit. 2; H319

# Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Wortlaut der Einstaldingskodierungen nach Abschiltt 3	
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Met. Corr. 1; H290	Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Asp. Tox. 1; H304	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung – Haut, Gefahrenkategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere

Augenreizung.

# Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.03.2015 Seite 7 von 7

Paroli Badreiniger Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3,

betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Aquatic Chronic 1; H410

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

# Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**AGW** Arbeitsplatz-Grenzwert.

Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz. **BGW** 

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Europäische Union. EU

Lagerklasse. LGK

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration. **PBT** Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. Technische Regeln für Gefahrstoffe. **TRGS** VOC Flüchtige organische Verbindungen. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. vPvB

WGK Wassergefährdungsklasse.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht

befürchtet zu werden.